



### Dr. von Ehrenwall'sche Klinik

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie

Walporzheimer Str. 2

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 386-119 oder 205 oder in Notfällen außerhalb der Geschäftszeit 02641 386-0

Telefax 02641 386-253



### UNIVERSITÄT **medizin.** MAINZ

**Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Untere Zahlbacher Str. 8

55131 Mainz

Telefon 06131 17-7381 oder in Notfällen außerhalb der Geschäftszeit 06131 17-2920

Telefax 06131 17-6439



### Psychiatrieverbund Nordwestpfalz

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Albert-Schweitzer-Straße 64

67655 Kaiserslautern

Telefon 0631 5349-2201 oder in Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten 0631 5349-2207

Telefax 0631 5349-2209



Krankenhaus der  
Barmherzigen Brüder Trier

### Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier

Psychologischer Fachdienst

Nordallee 1

54292 Trier

Telefon 0651 208 2251 oder in Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten 0651 208-0

Telefax 0651 208-2259



Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

# HILFE FÜR OPFER VON GEWALT TATEN

## Soforthilfe bei psychischem Trauma

### Ansprechpartner für die Soforthilfe bei psychischem Trauma

Klaus Roos

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Baederkerstraße 2-20

56073 Koblenz

Telefon 0261 4041-481

Telefax 0621 4041-418

roos.klaus@lsjv.rlp.de

### Ansprechpartner für Fragen zum Pilotprojekt

Robert Rippel

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Baederkerstraße 2-20

56073 Koblenz

Telefon 0261 4041-238

Telefax 0621 4041-345

rippel.robert@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Bildnachweis: © Eric Fahrner – Fotolia.com



## OEG-Traumaambulanzen

## HILFE FÜR OPFER VON GEWALTTATEN

Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen, seelischen und oft auch an wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Kriminalitätsoffer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Die individuellen Leistungen reichen u. a. von der Heil- und Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten-/Hinterbliebenenrente.

Das OEG wird in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt. Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Versorgung Betroffener nach dem OEG und Ansprechpartner/innen finden Sie im Internet unter [www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de).

Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns an Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden und unter akuten seelischen Folgen leiden. Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an. Wenden Sie sich an einen der Ansprechpartner des Pilotprojektes bei den Stützpunkten, die in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mainz, Kaiserslautern und Trier eingerichtet sind. Sie erhalten schnellstmöglich einen Therapietermin bei einer in Traumatherapie erfahrenen Therapeutin oder einem Therapeuten.

## SOFORTHILFE BEI PSYCHISCHEM TRAUMA

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten durch Ersthelfer, Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger und andere betreuende Personen dies nicht immer ausreicht, sondern sich oft unmittelbar eine fachspezifische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen muss. Es kommt hinzu, dass die unmittelbare Zeit nach dem Trauma für die Betroffenen eine sehr schwierige Phase ist, bei der eine aktive Opferbetreuung notwendig ist.

In Rheinland-Pfalz wurde daher ein Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen gestartet, durch das den Betroffenen in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz, der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler, dem Psychiatrieverbund Nordwestpfalz in Kaiserslautern und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas angeboten werden kann.

### Wer kann sich an die OEG-Traumaambulanzen wenden?

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde der nach dem OEG geschützte Personenkreis wie folgt konkretisiert. In Betracht kommen insbesondere Fälle

- mit Kapitalverbrechen (z. B. schwere Körperverletzung)
- mit Vergewaltigungen
- mit sog. Schockschäden (z. B. Tatzeugen von Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung)

Es muss sich dabei um ein aktuelles Tatgeschehen handeln.

### Was müssen Sie tun?

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Der Antrag ist die Voraussetzung für eine Betreuung durch die OEG-Traumaambulanz. Er kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder bei den Traumaambulanzen gestellt werden.

### Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird.
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht, und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Krisenintervention (1 bis 5 Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung)